



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 18.10.2004

2004/265
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Umlegungsausschuss;
Wahl von Mitgliedern und ihrer Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt für die Dauer der Wahlperiode des Rates folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Umlegungsausschuss:

Mitglied:

Stellvertreter:

Ratsmitglied _____
Ratsmitglied _____

Ratsmitglied _____
Ratsmitglied _____

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Umlegungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Vorsitzender mit Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst
- 1 Mitglied mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Dienst
- 1 Mitglied als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten
- 2 Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel

Für die Mitglieder sind jeweils direkte Stellvertreter zu wählen.

Es sind daher vom Rat der Stadt zwei ordentliche Mitglieder und zwei Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Absätze 3 und 4 Gemeindeordnung NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode.

Die Wahlzeiten der übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses sind noch nicht abgelaufen, so dass hier keine Ergänzungswahlen notwendig sind.